

Der Verwaltungsausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag einstimmig bei 3 Enthaltungen,

1. das Bauvorhaben auf der Grundlage des vorgelegten Raumprogramms und der genannten Kosten grundsätzlich zu beschließen,
 - das Architekturbüro Kubeneck mit dem Vorentwurf unter Einbeziehung des Gebäudes Friedrichstraße 71, unter Berücksichtigung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit als Entscheidungsvorlage zu beauftragen,
 - die Verwaltung zu beauftragen, das ggf. notwendige europaweite Verhandlungsverfahren (VOF-Verfahren) für die weiteren an der Planung mitwirkenden externen Baufachleute durchzuführen,
 - die Verwaltung zu beauftragen, mit den externen Fachleuten und der Projektsteuerung auf der Grundlage der Konditionen des ersten Bauabschnitts über eine Beauftragung zu verhandeln und bei Nichteinigung ein Suchverfahren durchzuführen,
 - die außerplanmäßige Ausgabe 2013 entsprechend der Hauptsatzung § 4 Abs.1 Nr. 4 in Höhe von 250.000 € beschließen.
2. die Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Kreishauses abweichend von § 3 Nr. 2 der Hauptsatzung vom Ausschuss für Umwelt und Technik auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen. Die Zuständigkeit des Kreistags bleibt unberührt.
3. eine Projektgruppe zur weiteren Begleitung zu bilden.